

Presseinformation

Nr.: 09/2016

Datum: 03.11.2016

Bau- und Planungsausschuss des Hessischen Städtetages sieht Nachbesserungsbedarf bei der geplanten BauGB-Novelle

"Wir begrüßen einzelne Teile der Novelle des Baugesetzbuches wie z.B. das Bestreben, das Zusammenleben in der Stadt durch eine bessere Vereinbarkeit von Wohnen und Gewerbe zu stärken, sehen insgesamt aber noch Nachbesserungsbedarf", sagt der neu gewählte Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses des Hessischen Städtetages, Bürgermeister Sandro Zehner aus Taunusstein, nach der Sitzung des Ausschusses in Mörfelden-Walldorf. Die Städte kritisieren, dass die geplante Einschränkung des beschleunigten Verfahrens in § 13a BauGB den ursprünglichen Zielen des Gesetzgebers widerspricht, Planungen von Vorhaben zur Stärkung der Innenentwicklungen zu beschleunigen.

"Auch die Verpflichtung, Unterlagen der Bauleitplanung in einem zentralen Landesportal zugänglich zu machen, lehnen wir ab", ergänzt die neu gewählte stellvertretende Vorsitzende, Gießens Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich. "Angesichts der weit verbreiteten Informationszugänge auf kommunaler Ebene würde eine solche Verpflichtung zu nicht notwendigen Doppelstrukturen und erhöhtem Aufwand aller Beteiligten führen."

Die Städte sind sich einig: Das Thema Bauen nimmt in den Städten einen großen Stellenwert ein. "Gerade mit Blick auf die geänderten Gegebenheiten vor Ort sind Fragen nach bezahlbarem Wohnraum, Stärkung der Innenstädte, Anpassungen von Stadtgebieten an neue Strukturen, sowie die Frage von praxisgerechten Bauvorschriften aktueller denn je", so Zehner weiter.

Der Bau- und Planungsausschuss ist einer von sieben fachlichen Ausschüssen des Hessischen Städtetages, die die politische Meinungsbildung des Verbandes begleiten und formulieren. Die Zusammensetzung des Gremiums wurde in Folge der Kommunalwahl im März in diesem Jahr an die geänderten Zuständigkeiten in vielen Mitgliedstädten des Ausschusses angepasst.

Weitere Schwerpunkte der Beratungen, an denen auch Vertreter aus dem Hessischen Wirtschaftsministerium sowie dem Hessischen Umweltministerium teilgenommen haben, waren u.a. die anstehende Novelle der Hessischen Bauordnung, der bestehende Änderungsbedarf im Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz sowie die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Städtebauförderung.